

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 208/2020
Beschlussvorlage		
Rechts- und Ordnungsamt	öffentlich	☒
Kotthaus, Andrea	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Kommunalwahlausschuss	5	29.07.2020

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Kreisstadt Mettmann am 13.09.2020

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Kommunalwahlausschuss nimmt die Anlage 1 „Eingereichte Wahlvorschläge“ für die Kommunalwahl 2020 für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann zur Kenntnis.
2. Der Kommunalwahlausschuss beschließt gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG NRW) in Verbindung mit § 75b Abs. 6, § 28 Abs. 3 und 5 der Kommunalwahlordnung (KWahlO), die in der Anlage 1 aufgeführten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann im Rahmen der Kommunalwahl 2020 zuzulassen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			

Verwaltungserläuterung:

Der Wahlleiter legt dem Wahlausschuss alle eingegangenen Wahlvorschläge vor. Der Kommunalwahlausschuss prüft die eingegangenen Wahlvorschläge und beschließt über ihre Zulassung oder Zurückweisung. Vor einer Entscheidung ist den erschienenen Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Gemäß § 28 Abs. 6 KWahlO ist über die Sitzung eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 16 zu fertigen. Hierin werden die zu fassenden Beschlüsse protokolliert.

Als Anlage 1 sind die bereits eingegangenen und vorgeprüften Wahlvorschläge, der gemeinsame Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)/Christlich Demokratischen Union (CDU), Bündnis 90/Die Grünen (Die Grünen), Freie Demokratische Partei (FDP) sowie des Einzelbewerbers Dinkelmann beigelegt. Gemäß § 15 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes können weitere Wahlvorschläge bis zum 48. Tag vor der Wahl (Montag, 27.07.2020, 18:00 Uhr) eingereicht werden. Weitere fristgerecht eingehende Wahlvorschläge werden als Tischvorlage nachgereicht.

Gez. Stang